

**Hinweis:**

Kampfmittelbeseitigung:

Für den Planbereich sind Kampfmittelfunde nicht auszuschließen, so dass Kampfmittelüberprüfungen durchzuführen sind.  
Seit dem 01.01.2017 nimmt der Kampfmittelbeseitigungsdienst Anträge auf Überprüfung nur noch durch die kommunale Ordnungsbehörde entgegen.  
Daher ist vor jeglichem Baubeginn eine Überprüfung beim Ordnungsamt der Stadt Jülich zu beantragen.

**Hinweis:**

Bodendenkmal:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder  
LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,  
Aussenstelle Nideggen,  
Zehnthofstraße 45,  
52385 Nideggen,  
Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199,  
unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.  
Die Weisung des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

**Hinweis:**

Baugrundverhältnisse:

Das Plangebiet liegt in einem Auegebiet, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Material enthalten kann.  
Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet, in dem das gesamte Plangebiet liegt, sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.  
Hier sind die einschlägigen Bauvorschriften sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

**Hinweis:**

Erdbebengefährdung:

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW zu berücksichtigen ist.

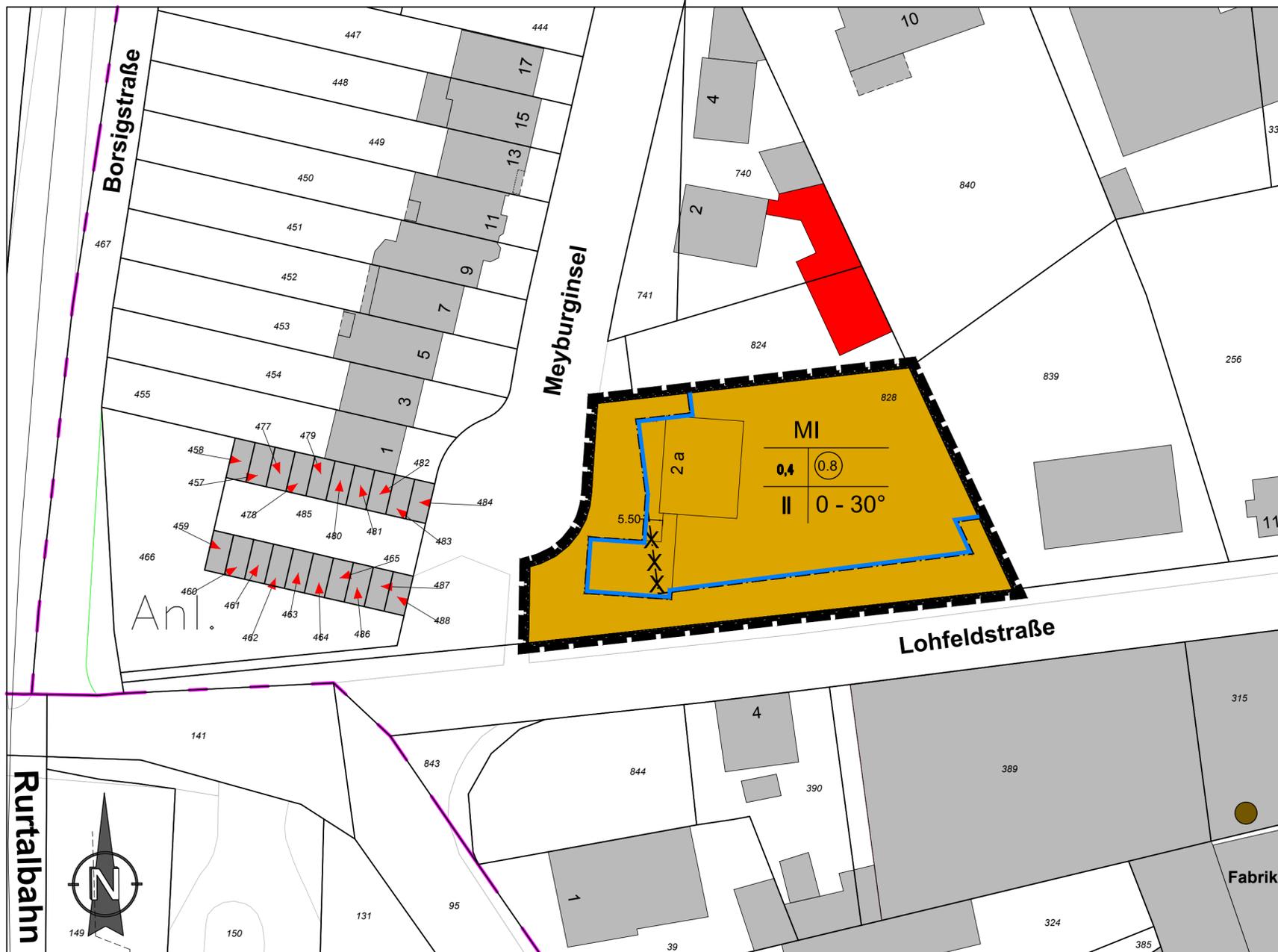
Das Plangebiet ist der Erdbebenzone 3 und geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß der einschlägigen DIN-Norm und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.  
Die Erdbebengefährdung wird in der bauaufsichtlich weiterhin geltenden DIN-Norm durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.

Die Textfestsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 11 "Meyburginsel", 10. Änderung haben für diese Änderung Gültigkeit.

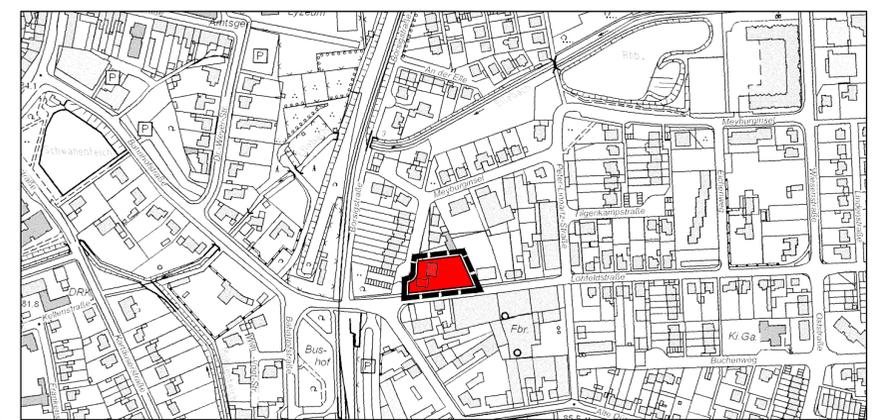
**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch ( BauGB )  
Bauutzungsverordnung ( BauN VO )  
Planzeichenverordnung ( PlanZ VO )  
Bauordnung NW ( BauO NW )  
Gemeindeordnung NW ( GO NW )  
Bekanntmachungsverordnung ( Bekanntm VO )



**Legende**

-  MI Mischgebiete
-  0,8 Geschosflächenzahl
-  0,4 Grundflächenzahl
-  II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  Baugrenze
-  Baugrenze alt
-  0 - 30° Dachneigung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Gemäß §§ 1, 2 und 13 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am

25.06.2018 die Aufstellung dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am

02.11.2018

Jülich, den 08.02.2019

Der Bürgermeister

gez. : Fuchs

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom

25.06.2018 und ortsüblicher Bekanntmachung vom

02.11.2018 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom

12.11.2018 bis 14.12.2018 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 08.02.2019

Der Bürgermeister

gez. : Fuchs

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am

07.02.2019 beschlossen.

Jülich, den 08.02.2019

Der Bürgermeister

gez. : Fuchs

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen

Bekanntmachung vom 01.03.2019 rechtsverbindlich.

Jülich, den 05.03.2019

Der Bürgermeister

gez. : Fuchs

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Planungsamt

# Bebauungsplan Nr. 11

## "Meyburginsel"

### 11. vereinfachte Änderung

Maßstab M 1 : 500

14. 05. 2018